

# Sicherheit in Verantwortung

*Für eine wirkungsvolle Unterstützung der Konversion in Baden-Württemberg, für eine demografiefeste Bundeswehr und eine leistungsfähige Sicherheitspolitik Deutschlands*

## **I. Bindung erhalten - Konversionsgemeinden unterstützen**

Baden-Württemberg ist ein **Schwerpunktland der Bundeswehrreform**. Nach Abschluss der Reform werden von gegenwärtig 24 Standorten noch 20 teilweise signifikant reduzierte Standorte erhalten bleiben. Von bisher 25.500 Dienstposten werden künftig nur noch 15.800 im Bundesland stationiert sein. Umso mehr gilt es, die über Jahrzehnte gewachsenen Bindungen zwischen Bürgern in Zivil und in Uniform zu erhalten und **die betroffenen Kommunen im Konversionsprozess zu unterstützen**. Dies gilt auch für die Förderung und Pflege der wertvollen staatsbürgerlichen Tradition in Form von Museen und sonstigen Erinnerungsstätten der Bundeswehr sowie der ehemaligen alliierten Stationierungskräfte.

Viele Kommunen und Regionen auch in Baden-Württemberg sind in der Konversion auf sich allein gestellt, benötigen aber neben höherer finanzieller Zuwendung auch konzeptionelle Unterstützung. Die CDU Baden-Württemberg wird sich dafür einsetzen, dass auf Bundesebene Lösungen zur Unterstützung der von der Konversion der Bundeswehr betroffenen Kommunen gefunden werden. Dabei wird die CDU Baden-Württemberg unter anderem auf die Verwendung des seit 1994 **für Konversionsmaßnahmen vorgesehenen Anteils an der Mehrwertsteuer für Unterstützungsprogramme** insbesondere zugunsten von Kommunen im ländlichen Raum hinwirken. Daneben wird sich die CDU Baden-Württemberg im Hinblick auf die unterschiedlichen Verhältnisse zwischen städtischen Liegenschaften und Liegenschaften im ländlichen Raum dafür einsetzen, dass bei den Bewertungsrichtlinien der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) von einer rein betriebswirtschaftlichen Sichtweise auf eine volkswirtschaftliche Sichtweise übergegangen wird und dazu die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die BImA dahingehend geändert werden, dass im Sinne einer nachhaltigen und **an regionalen Zielvorgaben orientierten Entwicklung der militärischen Konversionsflächen** auch strukturpolitische Zielsetzungen bei deren Verwertung Beachtung finden.

Von der Bundeswehrreform betroffene Konversionsgemeinden im ländlichen Raum sind besonders zu unterstützen. Hierzu sind Land und Bund gemeinsam gefordert, in folgenden Bereichen Abhilfe zu schaffen:

1. **Unterstützung der Kommunen bei der Ansiedlung von Unternehmen**, um die Attraktivität der Standorte zu erhalten und neue kommunale Einnahmequellen zu erschließen.
2. **Unterstützung bei der Anpassung bzw. beim Rückbau** überdimensionierter militärischer Infrastruktur an zivile Möglichkeiten und Notwendigkeiten.
3. Auf Landes- und Kommunalebene sollte bei anstehenden Projekten sowie bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten stets geprüft werden, ob eine **Realisierung an besonders betroffenen Standorten** in Betracht kommt. Außerdem sollten Bundes- und Landesministerien prüfen, inwieweit diese Kommunen in ihren jeweiligen Förderprogrammen bevorzugt werden können.
4. Um die Dringlichkeit einer Unterstützung für die betroffenen Standortkommunen zu unterstreichen, ist kurzfristig ein **Förderprogramm für die Finanzierung von Bestandsaufnahmen, Umnutzungsgutachten und Rahmenpläne sowie eine wissenschaftliche Begleitung** notwendig. Solche für städtebauliche Entwicklungskonzepte notwendigen Grundlagen können nicht aus den vorhandenen Förderprogrammen des Landes gefördert werden. Die Fördersätze sollen sich an denen des Städtebauförderprogramms und des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) orientieren. Ziel hierbei ist, insbesondere Kommunen in strukturschwachen Gebieten zu unterstützen, die von einer Standortentscheidung besonders schwer betroffen sind.

Es ist notwendig, Kommunen zu unterstützen, die aufgrund ihrer Verwaltungs- und Finanzkraft nicht alleine in der Lage sind, eine hinreichend qualifizierte Konzeption für eine Nachnutzung ehemaliger militärisch genutzter Liegenschaften zu entwickeln und zu erstellen. Die CDU-Landtagsfraktion hatte für diesen Zweck beantragt, in den Haushalt 2012 einen vorläufigen Förderrahmen von 1 Mio. Euro einzustellen. Die grün-rote Landesregierung hat diesen Antrag aus nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt.

5. Im **kommunalen Finanzausgleich** sollen der durch die Konversion bedingte Bevölkerungsrückgang (Einwohnerzahl) und die Zahl der angerechneten kasernierten Soldaten durch einen Faktor auf zehn Jahre degressiv angerechnet werden. Dadurch erhalten die von einer Standortschließung oder -reduzierung betroffenen Kommunen Zeit, sich auf die Einwohnerverluste einzustellen und absehbare Überkapazitäten in der eigenen Infrastruktur anzupassen.
6. Das Land Baden-Württemberg fördert die Konversionskommunen durch das **Städtebauförderprogramm und das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)**. Dazu sind die Förderrichtlinien auf die Bedürfnisse der Konversionsaufgaben anzupassen, zu erweitern und anzugleichen. Die Fördersätze des Landes Baden-Württemberg werden auf 70 Prozent Anteilsfinanzierung angepasst. Mehrere Fördergebiete auf

einer Gemarkung werden zugelassen. Voraussetzung für die Aufnahme in das Förderprogramm ist die Gestaltung eines integrierten Entwicklungskonzeptes durch den Landkreis bzw. die Kommune.

**Förderfähig sind insbesondere:**

- die Fortschreibung städtebaulicher und dörflicher Entwicklungskonzepte sowie die Bürgerbeteiligung,
- städtebauliche und dörfliche Investitionen, die der Neuordnung sowie der Wiedernutzung von Industrie- oder Militärbrachen dienen. Hierzu zählen z. B. Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Raumes, des Wohnumfelds und der privaten Freiflächen, die bauliche Anpassung der Infrastruktur, die Aufwertung und der Umbau des vorhandenen Gebäudebestandes einschließlich der Erhaltung von Gebäuden mit baukultureller Bedeutung oder Dorf- und Stadtbild prägendem Charakter,
- der Rückbau leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude oder Gebäudeteile oder der dazugehörigen Infrastruktur,
- die Wieder- und Zwischennutzung freigelegter Flächen,
- der Grunderwerb zum Zweck des Rückbaus.

Für die Förderung der Konversion stellt das Land Baden-Württemberg innerhalb dieser Programme für die Dauer von zehn Jahren einen eigenen Förderrahmen zur Verfügung.

7. Das Land Baden-Württemberg priorisiert in der **Förderung Infrastrukturmaßnahmen von Konversionskommunen** in den weiteren bestehenden Förderprogrammen, z. B. im Straßenbau, im öffentlichen Personennahverkehr, in der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, des Gewässer- und Hochwasserschutzes, des sozialen Wohnungsbaus, des Natur- und Landschaftsschutzes, des Tourismus, der Arbeits- und Beschäftigungsförderung, Existenzgründungen etc.
8. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wird für einen Zeitraum von zehn Jahren ein **Konversionsausgleichsstock für finanzschwache Kommunen** geschaffen. Dieser soll den betroffenen Kommunen die Finanzierung der Eigenanteile aus den Förderungsprogrammen ermöglichen.
9. Die **L-Bank (Staatsbank für Baden-Württemberg)** ist in die **interministerielle Arbeitsgruppe einzubinden**. Ziel ist es, die Finanzierungen von Konversionsaufgaben zu begleiten und den Kommunen Finanzierungen über Förderbanken des Bundes und des Landes Baden-Württemberg aufzuzeigen.

## **II. Für eine demografiefeste Bundeswehr und eine integrierte föderale Sicherheitsstrategie**

Unser Land lebt in der **bisher längsten Periode seiner Geschichte in Frieden und Freiheit**: Das ist ein besonderer Wert, der nicht hoch genug geschätzt werden kann. Dies gilt es insbesondere gegenüber der jungen Generation herauszustellen. Dazu trägt die Verteidigungsbereitschaft der Bundesrepublik Deutschland wie auch das dichte Netzwerk von Organisationen und Einrichtungen der inneren und äußeren Sicherheit bei: **Eine besondere Rolle nimmt hierbei die Bundeswehr ein.**

Mit dem Anspruch „Breite vor Tiefe“ bietet die Bundeswehr wie kaum eine andere Streitkraft in Europa ein **weites Einsatzspektrum von der Fähigkeit zur Bewältigung von Krisen bis hin zum Kampf in hoch intensiven Konflikten**. Sie ist damit aber insbesondere im Bereich intensiver Konflikte wie auch in anspruchsvollen Post-Krisen-Szenarien kaum für längere Zeit durchhaltefähig, dies gilt bereits heute im Bereich MEDEVAC (Fähigkeiten zu sanitätsdienstlichen Rettungs- und Transportmaßnahmen im Gefecht). Damit ist die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland nur für kurze Zeit unabhängig und in jedem Falle auf **leistungsfähige Partner** wie auch auf **qualifizierte Streitkräfte** angewiesen. Sicherheitspolitik muss aber ein Land dauerhaft und glaubwürdig in die Lage versetzen, seine Interessen unter allen Umständen wahrzunehmen, hierzu gehört der politische Wille von Bundesregierung und Bundestag, Streitkräfte im Bedarfsfall im Rahmen einer vernetzten Sicherheitspolitik auch einzusetzen.

Eine leistungsfähige Sicherheitspolitik bedarf deshalb auch einer festen Verankerung in der Bevölkerung. Dazu gehört zum Einen eine **jährliche sicherheitspolitische Generaldebatte im Bundestag** über deutsche sicherheitspolitische Interessen, die Aufgaben und Instrumente deutscher Sicherheitspolitik und die Regionen, die für unser Land von Bedeutung sind. Zum Anderen muss die **Diskussion über Sicherheitspolitik auch in die Bevölkerung** getragen werden. Dem Einsatz von Jugendoffizieren in den Schulen Baden-Württembergs kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.

Angesichts der sinkenden Bevölkerungszahl durch den demografischen Wandel sind die gegenwärtigen Strukturen der Bundeswehr allerdings nicht demografiefest. In den letzten 20 Jahren haben nur etwa 17 % der männlichen Bevölkerung und wiederum nur 10 % der Abiturienten Wehrdienst geleistet. Mit der Aussetzung der Wehrpflicht und dem Wegfall des Ersatzdienstes ist die Zahl der jungen Menschen zurückgegangen, die sich in diesem Bereich engagieren. Die Bundeswehr und die Bereitschaft, sich persönlich für die Sicherheit und die Gesellschaft unseres Landes einzusetzen, findet als Thema somit in den „Wohnzimmern“ unseres Landes kaum mehr statt.

Vom demografischen Wandel und dem damit einhergehenden **Wettbewerb um die „besten Köpfe und die geschicktesten Hände“** sind aber nicht nur die Bundeswehr und ihre Reserve betroffen, sondern in gleichem Maße alle vorrangig auf das Ehrenamt angewiesene Blaulichtorganisationen wie beispielsweise die Freiwillige Feuerwehr, das Technische Hilfswerk, das Deutsche Rote Kreuz, der Malteser Hilfsdienst, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft sowie die Polizei aber auch Pflegeeinrichtungen.

Um für geeigneten Nachwuchs zu sorgen und ein gegenseitiges Auszehren der Sicherheits-, Blaulicht- und Pflegekräfte zu vermeiden, regt die CDU Baden-Württemberg die Entwicklung einer **integrierten föderalen Sicherheitsstrategie** an. Die Bewältigung des demografischen Wandels ist nur in einer übergreifenden und konzertierten Strategie der drei Bereiche **äußere und innere Sicherheit sowie Pflege** zu leisten. Sie sollte drei Aspekte umfassen: Koordinierte Sicherheitsvorsorge, Anerkennung und Wertschätzung sowie materielle Anreize.

**1. Koordinierte Sicherheitsvorsorge:** Es ist dringend erforderlich, dass der Bund nach einer Bestandsaufnahme mit den Bundesländern und dem Bundesamt für Katastrophen- und Bevölkerungsschutz **gemeinsame Richtlinien für alle Sicherheitsorganisationen** mit den Bundesländern im Rahmen des Artikels 35 GG erarbeitet. Es gilt Synergien hinsichtlich Ausbildung, Ausstattung und Kommunikationssystemen (insbesondere Frühwarn- und Alarmierungsverfahren) zu schaffen, unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten der Bundesländer. Ein erster, aber nicht ausreichender Ansatz ist die gegenwärtig laufende Aufstellung der Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskräfte der Bundeswehr (RSU), die abgestimmt auf die jeweiligen Bedürfnisse einzelner Bundesländer und in Koordination mit den jeweiligen Blaulichtorganisationen und Landkreisen im Rahmen des Artikels 35 GG erfolgt. Dabei sollten die RSU materiell mit Fahrzeugen so ausgestattet werden, dass sie rasch im Katastrophengebiet eingesetzt werden können. Im Bereich Gesundheit und Pflege wird sich die Nachwuchsproblematik besonders auswirken.

Deshalb ist zusätzlich die **Erweiterung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) in Kombination mit dem „Freiwilligen Sozialen Jahr“ (FSJ)** der Bundesländer in einen auf Anreizen basierenden Freiwilligen Dienst (FD) zu prüfen. Gegenwärtig leisten in BFD und FSJ rund 110.000 Menschen Dienst. Der tatsächliche Bedarf ist deutlich höher. Folglich ist zu prüfen, ob diese Dienste in Form eines Freiwilligendienstes auf etwa die Hälfte eines Geburtsjahrganges angehoben werden können (ca. 300.000 Stellen). Dieser FD sollte, einschließlich den bisherigen Dienstangeboten von BFD und FSJ, ergänzend den freiwilligen Dienst in den Streitkräften einschließlich der Reserve, in den Blaulichtorganisationen und in der Pflege umfassen.

2. **Anerkennung und Wertschätzung:** Der Freiwilligendienst und das Ehrenamt in den genannten Diensten bedürfen der besonderen gesellschaftlichen Anerkennung und Wertschätzung. Dienst am Nächsten und für die Gemeinschaft ist ein Ehrendienst und entspricht den Grundwerten unserer CDU. Die Anerkennung muss sich deshalb auch in ausagekräftigen und beruflich verwertbaren Zertifikaten widerspiegeln. Menschen, die solch einen Dienst ehrenvoll geleistet haben, sind bevorzugt einzustellen bzw. haben Anspruch auf entsprechende Anerkennung, beispielsweise über „**credit points**“ **im Studium oder durch Ausbildungszeitverkürzungen**. Sie haben gezeigt, dass sie selbstbewusst Verantwortung übernehmen und strukturiert arbeiten können. Die CDU Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass Menschen, die solch einen Dienst geleistet haben, **im öffentlichen Dienst bei gleicher Eignung bevorzugt einzustellen** sind. Daneben wirbt die CDU Baden-Württemberg auch bei den Unternehmen der freien Wirtschaft dafür, Menschen, die solch einen Dienst geleistet haben, bei gleicher Eignung bevorzugt einzustellen.

3. **Materielle Anreize:** Das Engagement im Freiwilligendienst, der das bisherige FSJ und den BFD einschließt, aber mehr Stellenangebote umfasst, wird grundsätzlich entlohnt. Allerdings steht der Dienst in Konkurrenz mit normalen Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen. Es wird deshalb schwer sein, allein durch den Dienst zu begeistern und zu motivieren. Deshalb regt die CDU Baden-Württemberg an, zusätzlich die **geleistete Dienstzeit als Berücksichtigungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung anzurechnen**. Dies stärkt die Motivation und wirkt sich ab Einführung erst ca. vier Jahrzehnte später aus und stärkt die gesamtgesellschaftlichen Bindekräfte. Gleichfalls ist zu prüfen, diesen Freiwilligendienst auch für Vorruheständler und Menschen in der beruflichen Umorientierung anzubieten.

### ***III. Für eine leistungsfähige Sicherheitspolitik Deutschlands in Europa***

Die Konversion, der demografische Wandel und ihre Folgen sind nur zwei Aspekte einer **veränderten Sicherheitslage** in Deutschland und Europa. Die EU steht vor drei zentralen Herausforderungen: Erhalt des Wohlstands unserer Gesellschaft angesichts des demografischen Wandels, Erhalt einer bezahlbaren, verlässlichen Energieversorgung sowie eine glaubwürdige Außen- und Sicherheitspolitik in einer zunehmend globalisierten Welt. Der EU ist es bis heute nicht gelungen, eine ihrem ökonomischen Gewicht entsprechende sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit herzustellen. Trotz aller institutionellen Fortschritte seit Einführung der **Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)** und der **Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)** sind heute schon nationale Fähigkeitsverluste zu verzeichnen. Sie werden zu empfindlichen europäischen Fähigkeitsverlusten führen, wenn diese Prozesse in Europa weiterhin unkoordiniert erfolgen.

Um dies zu verhindern, kommt es auf einen verlässlichen und glaubwürdigen deutschen Beitrag in der europäischen Sicherheitspolitik an.

Deutschland als wirtschaftlicher Macht von Bedeutung kommt bei der Ausformung sowohl im Bereich der GASP, besonders aber der GSVP eine entscheidende Rolle in Europa zu. Mit Blick auf einen ständigen Sitz Deutschlands oder der EU im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gilt es, mehr als bisher initiativ zu werden.

***Die folgenden Punkte sind dabei entscheidend:***

1. Die EU muss auch in Zukunft in der globalisierten Welt gestaltungsfähig sein und eine stabilisierende, eigenständige Rolle in der Welt wahrnehmen können. Dies liegt im deutschen Interesse. Dafür braucht die EU eine weitaus **engere sicherheitspolitische Zusammenarbeit** sowie aktive, mutige Schritte in Richtung einer **Vertiefung der militärischen Integration** bei gleichzeitiger ausgewogener Weiterentwicklung der transatlantischen Arbeitsteilung zwischen NATO und EU.
2. Alle Anstrengungen Europas müssen darauf zielen, die NATO zu stärken. Europa bedarf weiterhin der Unterstützung durch die USA. Eine **gestärkte Zusammenarbeit zwischen NATO und EU** und der gegenseitige Rückgriff auf Fähigkeiten und Strukturen bleiben ein Prinzip gemeinsamer Sicherheit. Die bemerkenswerten Fähigkeiten der EU in der zivilen Krisenprävention und in der Krisennachsorge müssen besser mit den militärischen Fähigkeiten verzahnt werden.
3. Deutschland muss in der EU auf eine **strategische Zielsetzung** hinwirken, was sie mit zivilen und militärischen Missionen erreichen kann und will. Dabei muss auch eine Übereinstimmung gefunden werden hinsichtlich der Definition der geographischen Räume, in denen Europa künftig prioritär handlungsfähig sein muss: das aktuelle Krisen- und Konfliktpotenzial im nördlichen Afrika und im Nahen und Mittleren Osten legt nahe, dieses als die für die europäische Sicherheit geographisch nächstliegende Herausforderung zu betrachten. Aber auch Entwicklungen in anderen Teilen Afrikas, im Kaukasus, in Zentralasien oder im „Hohen Norden“ der Arktis können die sicherheitspolitische Gestaltungskraft Europas erfordern.
4. Um in dem als prioritär angesehenen Raum die in Europäischer Sicherheitsstrategie und Strategischem Konzept der NATO definierten Aufgaben bewältigen zu können, sollten Europa und insbesondere Deutschland über bestimmte Fähigkeiten verfügen: **militärische Kriseninterventions- und Kampfverbände**, die sie rasch über weite Distanzen verlegen, führen und weltweit durchhaltefähig im Einsatzgebiet halten können. Sie sollten zu strategischem Truppentransport zur See und in der Luft fähig sein sowie über strategische und

operative Aufklärungsmittel und über Wirkungs- und Führungsmittel modernster Technologie verfügen.

5. An einer **Vertiefung der militärischen Integration** sollten sich alle EU-Staaten beteiligen. Bis dies jedoch erreichbar ist, kommt es auf machbare Konstellationen an. Alle Staaten, die sich an der Stärkung Europas beteiligen wollen, müssen bereit sein, gemeinsam die Risiken zu teilen und die Lasten entsprechend ihrer Möglichkeiten gemeinsam zu tragen.

6. Die bereits bestehenden Initiativen einzelner Gruppen von Mitgliedstaaten zur Stärkung der Fähigkeiten, zur Zusammenlegung von Kapazitäten und zur Aufgabenteilung müssen fortgesetzt und immer wieder eng aufeinander abgestimmt werden. Zugleich müssen das Zusammenlegen wie auch das Teilen von nationalen Fähigkeiten, das sogenannte „**Pooling und Sharing**“, deutlich ambitionierter genutzt werden, um einerseits Kosten zu sparen und andererseits Synergien zu schaffen.

7. Für den damit einhergehenden Europäisierungsprozess rüstungstechnischer Kapazitäten muss **Einigung über tragfähige Lösungen** erzielt werden. Dabei geht es zunächst national darum, durch die Definition rüstungspolitischer Kernbereiche, in denen Deutschland unbedingt seine **Technologieführerschaft erhalten** muss, ein Auszehren der deutschen Rüstungsindustrie einschließlich des Verlusts von Know-how zu verhindern und dafür die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Auf dieser Grundlage müssen die europäisch notwendigen strategischen Schritte für eine gewollte gegenseitige Abhängigkeit aktiv mitgestaltet werden, die nationales Autonomiestreben und Verdrängungswettbewerb ausschließen. Gerade Baden-Württemberg verfügt in vielen seiner Regionen über eine besonders **leistungsfähige und innovationsstarke rüstungspolitisch bedeutende Industrie** mit tausenden von High-Tech-Arbeitsplätzen, die es zu erhalten gilt. Dies gilt auch für viele mittelständische Zulieferbetriebe.

8. Für eine handlungsfähige **europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik** ist die vorrangige Mitwirkung Frankreichs und Großbritanniens, aber auch Polens notwendig. Die langjährige und sehr weit entwickelte deutsch-französische Kooperation muss für die Schaffung gemeinsamer europäischer Fähigkeiten weiter vertieft werden und für interessierte Partner offen sein.

9. Die **Türkei sollte aktiv in Überlegungen einbezogen werden**, wie sie auch aus Gründen ihrer geopolitischen Lage zu der gemeinsamen Sicherheitsvorsorge im Rahmen von GASP und GSVP partnerschaftlich beitragen und Mitglied in der Europäischen Verteidigungsagentur werden kann.

10. Deutschland sollte sich als Anlehnungspartner für Staaten mit einer vergleichbaren sicherheitspolitischen Kultur des verantwortungsvollen Umgangs militärischen Eingreifens

anbieten und mit kooperationswilligen Partnern ein **Konzept einer gemeinsamen europäischen Verteidigungsplanung** entwickeln. Damit sollen eine geordnete Struktur und Schwerpunktbildung bei der Rollenspezialisierung sowie bei der Integration von Fähigkeiten sichergestellt werden, auf deren Grundlage konkrete Pooling- und Sharing-Vereinbarungen zu treffen sind.

11. Damit Deutschlands Partner das Vertrauen haben, dass sie im Einsatzfall auf integrierte Einheiten verlässlich zurückgreifen können, die sie sich mit Deutschland „teilen“, müssen für sie die **sicherheitspolitischen Entscheidungsprozesse in Deutschland vorhersehbarer und berechenbarer** werden. Dafür sollte zum einen die Bundesregierung jährlich im Bundestag in einer sicherheitspolitischen Generaldebatte die deutsche Sicherheitspolitik für die deutsche Öffentlichkeit wie für unsere Partner transparent und nachvollziehbar machen.

12. Zum anderen sollte den Notwendigkeiten der **zunehmenden Integration von Streitkräften** auch bei der Parlamentsbeteiligung Rechnung getragen werden. Ein Einsatz der Bundeswehr muss zwar auch weiterhin der parlamentarischen Zustimmung unterliegen. Dort aber, wo Deutschland langjährige Verpflichtungen im Voraus eingeht, zum Beispiel acht Jahre im Voraus bei EU-Battle-Groups oder auch AWACS (Luftraumaufklärung und -überwachung), sollte die Bundesregierung durch jährlichen Parlamentsbeschluss berechtigt werden, diese Kräfte jederzeit einsetzen zu dürfen, der Bundestag erhielte dann ein Rückrufrecht, zum Beispiel nach 30 Tagen Einsatzzeit.

13. Die CDU Baden-Württemberg unterstützt im Sinne einer **verlässlichen und glaubwürdigen deutschen Sicherheitspolitik** alle Ansätze der Bundesregierung in diese Richtung. In Baden-Württemberg ist darüber hinaus mit dem Kommando Operative Führung in Ulm ein ideales Instrument vorhanden, um diesem sicherheitspolitischen Anspruch in EU wie in NATO auch auf hoher Kommandoebene gerecht zu werden. Deshalb setzt sich die CDU Baden-Württemberg für den Erhalt dieser besonderen multinationalen Einrichtung in Ulm ein.

#### ***IV. Zusammenfassung***

Die CDU in Baden-Württemberg engagiert sich **für Konversionskommunen** und steht für eine **integrierte föderale Sicherheitsstrategie** im demografischen Wandel sowie mehr staatspolitische Verantwortung Deutschlands im Rahmen einer **europäischen Sicherheitspolitik**.

Mit diesem Konzept der Konversionsunterstützung, dem Aufbau einer integrierten föderalen Sicherheitsstrategie und der sicherheitspolitischen Einbindung in die europäische und deutsche Gesamtentwicklung unterstützt die CDU Baden-Württemberg den ländlichen Raum und auf Bundesebene eine zeitgemäße ganzheitliche Sicherheitspolitik. Die CDU bietet damit nicht nur eine zukunftsorientierte Strategie, sondern unterstreicht ihre Bereitschaft und ihren Anspruch, weiterhin sicherheitspolitische Verantwortung im Land und im Bund zu tragen.